

Vorlage Nr. 21/2023		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021“ am 13.06.2023 in Dateiform per E-Mail übersandt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Haushaltsrechnung 2021 der Stadtkämmerei sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt dem Stadtverordnetenvorsteher und den Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und der Haushaltsrechnung im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, nochmals der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrechnung und dem dazu ergangenen Bericht befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerfBrHv sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Rechnungsprüfungsamt führt auf Seite 59 des Schlussberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021 unter anderem aus:

„Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Haushaltsjahr 2021 haben keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sprechen würden.

Einzelfallbezogenen Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen hatten keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung.

Während des Berichtszeitraums vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden von der jeweils geprüften Stelle ausgeräumt. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet und umgesetzt.“

Mit E-Mail vom **12.07.2023** hat die Stadtkämmerei den Dezernaten und dem Stadtverordnetenvorsteher Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bis zum **01.08.2023** zu äußern, woraufhin keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Dem Magistrat wurde eine gleichgelagerte Vorlage zu seiner Sitzung am 30.08.2023 zur Beschlussfassung zugeleitet.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt

- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021 sowie
- die Haushaltsrechnung der Stadtkämmerei 2021

zur Kenntnis und bittet anschließend die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 69 VerBrhV zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aus der Vorlage selbst ergeben sich keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernate, Stadtverordnetenvorsteher

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt

- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021 sowie
- die Haushaltsrechnung der Stadtkämmerei 2021

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 69 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021

Haushaltsrechnung der Stadtkämmerei 2021